

Beschlussvorlage

<i>Betreff</i>
Beratung und Beschlussfassung zur Entlassung des stellv. Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Rastow aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i>	<i>Datum</i>
Leitender Verwaltungsbeamter	19.02.2020
<i>Sachbearbeitung:</i>	
Gundula Weidhaas	
<i>Verantwortlich:</i>	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung Rastow (Entscheidung)	10.03.2020	

Sachverhalt:

Der stellv. Gemeindeführer der FFW der Gemeinde Rastow, Kamerad Michael Kreyser, hat mit Schreiben vom 07.02.2020 den Rücktritt von seiner Funktion erklärt.

Kamerad Kreyser wurde am 12. Juni 2018 durch die Gemeindevertretung Rastow für die Dauer seiner Wahlzeit zum Ehrenbeamten ernannt.

Die Wahl erfolgte auf der Mitgliederversammlung der Gemeindefeuerwehren am 04.05.2018. Die Wahlzeit beträgt gemäß Brandschutzgesetz 6 Jahre.

Gemäß § 23 Beamtenstatusgesetz vom 17.06.2008 sind Beamte aus dem Beamtenverhältnis zu entlassen, wenn sie die Entlassung in schriftlicher Form verlangen. Die o.g. Erklärung von Kamerad Kreyser kommt diesem Antrag gleich.

Über die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entscheidet die Gemeindevertretung. Die Entlassung wird von der Stelle schriftlich verfügt, die für die Ernennung des Beamten zuständig wäre (§ 32 Landesbeamtengesetz M-V v. 17.12.2009).

Der Beschluss über die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis ist dem Landkreis Ludwigslust, FD Ordnung mitzuteilen.

Eine rückwirkende Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis ist nicht möglich.

Beschlussantrag:

- „ Der stellv. Gemeindeführer der FFW der Gemeinde Rastow, Kamerad Michael Kreyser, wohnhaft Grüne Straße 24 in 19077 Uelitz hat mit Schreiben vom 07.02.2020 seine Funktion als stellv. Gemeindeführer niedergelegt.
Dies wird mit einem Antrag auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis gleichgesetzt.

Die Gemeindevertretung Rastow, als die für die Ernennung des Beamten zuständig Stelle, verfügt die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis mit Ablauf des Tages der Beschlussfassung."

Anlage/n:

- Schreiben von Kamerad Michael Kreyser vom 07.02.2020

Notizen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Amt Ludwigslust-Land
Gemeinde Rastow
-Bürgermeister-
Wöbbeliner Str. 5
19288 Ludwigslust

Amt Ludwigslust-Land
Posteingang

10. Feb. 2020

Verm.

Rastow, 07.02.2020

Rücktritt als stellv. Gemeindewehrführer der Gemeindefeuerwehr Rastow

Sehr geehrter Bürgermeister Scharlaug

Aufgrund das die Gemeindewehrführung von der Ortswehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Rastow nicht akzeptiert wird und wegen seit längerem bestehender Zerwürfnisse zwischen Gemeindewehrführung und Ortswehrführung Rastow trete ich mit Wirkung vom 07.02.2020 von der Funktion des stellv. Gemeindewehrführers der Gemeindefeuerwehr Rastow zurück.

Es wurde und wird der Gemeindewehrführung immer wieder vorgeworfen, dass Sie ihre Arbeit nicht vollumfänglich ausübt. Dieses ist auch nicht möglich, wenn man von der Wehrführung Rastow keinerlei wichtige Informationen bekommt. Dieses kenne ich von den Wehren Fahrbinde und Kraak nicht.

Weiterhin weise ich darauf hin, dass die Zahlung der Aufwandsentschädigung einzustellen ist!

Mit freundlichen Grüßen


Michael Kreyser